

GEMEINDE GROSSWEITZSCHEN

Beschlussvorlage Sitzung am 24.05.2022

Öffentlichkeitsstatus Öffentlich	Beratungsfolge Gemeinderat	TOP 7	Vorlage Nr. 7
Bezeichnung der Vorlage			
Beschlussfassung zum rückständigen Grunderwerb Gemarkung Westewitz Flurstück 43/2			
Amt Bauamt	Burkert		
Unterschrift Datum	Einreicher Unterschrift Datum		
Burkert Bürgermeister	Unterschrift Datum		

Am 26.10.2021 hat der Gemeinderat beschlossen, die Flurstücke 42 und 43 der Gemarkung Westewitz an *>anonymisiert>* zu verkaufen.

Durch die Katastervermessung der Flurstücke 42 und 43 der Gemarkung Westewitz wurde festgestellt, dass die derzeitige Grundstücksgrenze des Flurstückes 43 sich ca. in der Mitte des gemeindeeigenen Fußweges befindet.

Die Gemeinde ist deshalb gezwungen das neugebildete Flurstück 43/2 nach den Vorgaben des Verkehrsflächenbereinigungsgesetzes zu erwerben.

Das zu erwerbende neugebildete Flurstück hat eine Fläche von 18 m², des Verkehrswert richtet sich nach der aktuellen Bodenrichtwerttabelle des Landkreis Mittelsachsen und beträgt somit 4€/m².

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt den rückständigen Grunderwerb des Flurstückes 43/2 der Gemarkung Westewitz (18 m²) zu einem Preis von 4 €/m² .

Stimmergebnis:

Anwesend GR:		Stimmberechtigt:		Dafür:		Dagegen:	
Bürgermeister		Befangen:		Enthaltung:			